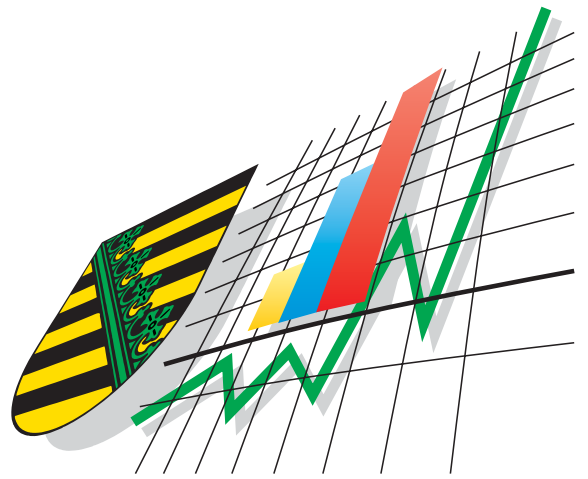


Statistisches Landesamt  
des Freistaates  
Sachsen



---

# Statistische Berichte

## Ehrenamtliche Tätigkeit im Freistaat Sachsen

Ergebnisse der Sächsischen Erwerbsstatistik

Oktober 2002

A VI 21 - fw. 1/02  
ISSN 1435-8670  
Preis: € 6,50

**Bevölkerung, Gebiet, Erwerbstätigkeit**

## Zeichenerklärung

-	Nichts vorhanden (genau Null)	x	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
0	Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts	( )	Aussagewert ist eingeschränkt
...	Angabe fällt später an	p	vorläufige Zahl
/	Zahlenwert nicht sicher genug	r	berichtigte Zahl
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten	s	geschätzte Zahl

### Herausgeber:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Macherstraße 63  
01917 Kamenz

Postfach 11 05  
01911 Kamenz

#### Telefon

Vermittlung 03578 33-0

Präsident/Sekretariat -1900

Telefax -1999

Auskunft -1913, -1914

Telefax -1921

Bibliothek -4352

Telefax -1598

Vertrieb -4316

Internet [www.statistik.sachsen.de](http://www.statistik.sachsen.de)

E-Mail [info@statistik.sachsen.de](mailto:info@statistik.sachsen.de)

### Informationsbüro Dresden

Rampische Str. 4  
01067 Dresden

Telefon 0351 483-3180

Telefax -3184

E-Mail [iPunkt@statistik.sachsen.de](mailto:iPunkt@statistik.sachsen.de)

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte Dokumente

© Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, März 2004

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

## Inhalt

	<b>Seite</b>
Vorbemerkungen	3
Erläuterungen	4
<b>Tabellen</b>	
1. Bevölkerung von Juni 1999 bis Oktober 2002 nach Geschlecht und Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit	6
2. Ehrenamtlich tätige Personen von Juni 1999 bis Oktober 2002 nach Bereichen und Altersgruppen	7
3. Ehrenamtlich tätige Personen von Juni 1999 bis Oktober 2002 nach Bereichen und Geschlecht (in 1 000)	8
4. Ehrenamtlich tätige Personen von Juni 1999 bis Oktober 2002 nach Bereichen und Geschlecht (in Prozent)	9
5. Bevölkerung nach Gemeindegrößenklassen, Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit und Geschlecht	10
6. Bevölkerung nach Erwerbstyp, Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit und Geschlecht	10
7. Bevölkerung nach überwiegendem Lebensunterhalt, Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit und Geschlecht	11
8. Bevölkerung nach höchstem schulischen Abschluss und Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit und Geschlecht	12
9. Bevölkerung nach höchstem beruflichen Abschluss und Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit und Geschlecht	13
10. Durchschnittliche monatliche Nettoeinkünfte der Bevölkerung nach Erwerbstyp, Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit und Geschlecht	14
11. Erwerbstätige nach Beschäftigung im öffentlichen Dienst und Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit und Geschlecht	14
12. Erwerbstätige nach Position innerhalb des Betriebes und Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit und Geschlecht	15
13. Erwerbstätige nach Stellung im Beruf und Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit und Geschlecht	16
14. Ehrenamtlich Tätige nach Ersatz der Aufwendungen bei der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit und Geschlecht	16
<b>Abbildungen</b>	
Abb. 1 Bevölkerung in Sachsen im Oktober 2002 nach Geschlecht und Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit	17
Abb. 2 Ehrenamtlich Tätige in Sachsen im Oktober 2002 nach ausgewählten Bereichen und Geschlecht	17
Abb. 3 Ehrenamtlich Tätige in Sachsen im Oktober 2002 nach Gemeindegrößenklassen und Geschlecht	18
Abb. 4 Ehrenamtlich Tätige in Sachsen im Oktober 2002 nach Erwerbstyp und Geschlecht	18
Abb. 5 Ehrenamtlich Tätige in Sachsen im Oktober 2002 nach höchstem beruflichen Abschluss	18
Abb. 6 Nettoeinkommen in Sachsen im Oktober 2002 nach ehrenamtlicher Tätigkeit und Erwerbstyp	19
Abb. 7 Ehrenamtlich Tätige in Sachsen im Oktober 2002 nach Geschlecht und Beschäftigung im öffentlichen Dienst	19
Abb. 8 Ehrenamtlich Tätige in Sachsen im Oktober 2002 nach Position innerhalb des Betriebes	19

## Vorbemerkungen

Es werden im vorliegenden Bericht ausgewählte Daten und Zeiträume der Sächsischen Erwerbsstatistik zur ehrenamtlichen Tätigkeit der Bevölkerung im Freistaat Sachsen verglichen.

Bei der Sächsischen Erwerbsstatistik handelte es sich um eine Repräsentativstatistik des Freistaates Sachsen über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt, die erstmals im Juni 1999 und letztmalig im Oktober 2002 durchgeführt wurde. Sie orientierte sich inhaltlich und methodisch weitgehend am jährlich bundesweit durchgeführten Mikrozensus. Ihre **Rechtsgrundlage** war das im Anhang abgedruckte Gesetz zur Durchführung der Erwerbsstatistik im Freistaat Sachsen und zur Änderung des Sächsischen Statistikgesetzes vom 12. Februar 1999 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 3 vom 4. März 1999, S. 49).

Das vom Sächsischen Landtag verabschiedete Gesetz legte die Durchführung von Stichprobenerhebungen auf Landesebene bis zum Jahr 2002 mit dem Ziel fest, statistische Angaben über den Arbeitsmarkt, die berufliche Gliederung und die Ausbildung der Erwerbsbevölkerung in ihren Zusammenhängen mit der Bevölkerungsstruktur, der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung, der Familien und der Haushalte in – gegenüber dem Mikrozensus – kürzeren Zeitabständen bereitzustellen.

Das Sächsische Erwerbsstatistikgesetz sah drei Befragungen pro Jahr (Unterjährigkeit) vor. In Verbindung mit dem regulären Mikrozensus liegen damit jährlich vier (für 1999 nur drei) Ergebnisse zu unterschiedlichen Berichtszeiten vor. Auf diese Weise können kurzfristige, saisonale Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und diesen beeinflussende Faktoren deutlich gemacht werden.

Der **Auswahlsatz** betrug 0,5 Prozent. Das entsprach ca. 10 000 Haushalten je Erhebung und sicherte bei jeder Befragung für alle wesentlichen Merkmale ausreichend genaue Ergebnisse auf Landesebene.

**Erhebungseinheiten** waren Personen, Haushalte und Wohnungen. Ihre Auswahl erfolgte durch das Statistische Landesamt unter Nutzung von unbenutzten Stichproben aus dem Mikrozensuskonzept. Damit wurde insbesondere vermieden, dass Haushalte sowohl im Mikrozensus als auch in der Sächsischen Erwerbsstatistik befragt werden.

Nach dem Erwerbsstatistikgesetz war ebenso wie im Mikrozensus das Prinzip der partiellen **Rotation** anzuwenden: Aus Gründen der Zumutbarkeit sollten die ausgewählten Personen bzw. Haushalte höchstens dreimal in Folge befragt werden, d. h. nach jeder Befragung wurde ein Drittel der Haushalte durch neue ersetzt. Zugleich sicherte das Verbleiben von jeweils zwei Dritteln der Haushalte die Verbindung zwischen den einzelnen Befragungen und ermöglichte so die Auswertung von Längsschnitt- und Panelergebnissen.

Die Befragung selbst erfolgte im Interesse einer hohen Ergebnisgenauigkeit mit genereller **Auskunftspflicht** für die ausgewählten Haushalte. Realisiert wurde die Befragung vor allem durch vom Statistischen Landesamt geschulte Erhebungsbeauftragte (Interviewer). Es bestand auch die Möglichkeit einer schriftlichen oder telefonischen Auskunftserteilung.

Bei den Ergebnissen muss berücksichtigt werden, dass sich die Angaben auf die jeweilige **Berichtswoche** bzw. auf die **Stichtage** beziehen.

### Berichtswochen und Stichtage der Erhebungen:

Erhebung	Jahr	Berichts- woche	Stichtag
Juni	1999	21. - 27.06.	23.06.
Oktober	1999	25. - 31.10.	27.10.
Januar	2000	24. - 30.01.	26.01.
Juni	2000	19. - 25.06.	21.06.
Oktober	2000	23. - 29.10.	25.10.
Januar	2001	22. - 28.01.	24.01.
Juni	2001	18. - 24.06.	20.06.
Oktober	2001	22. - 28.10.	24.10.
Januar	2002	21. - 27.01.	23.01.
Juni	2002	24. - 30.06.	26.06.
Oktober	2002	21. - 27.10.	23.10.

Bei Haushaltsbefragungen wie der Sächsischen Erwerbsstatistik sind Antwortausfälle nicht zu vermeiden. Da sie bei einzelnen Fragen in unterschiedlicher Größe auftreten, werden in den Tabellen des Berichtes entsprechende Angaben gemacht.

Zu beachten ist weiterhin, dass durch Rundungsdifferenzen die Summen der Einzelwerte vom ausgewiesenen „Insgesamt“ abweichen können.

Mit dem Ziel, die bei Stichproben unvermeidlichen zufallsbedingten sowie nicht zufällige systematische Fehler auszugleichen, wurde in der Sächsischen Erwerbsstatistik nach Vorliegen der Befragungsergebnisse ein zweistufiges Verfahren angewandt, und zwar erfolgte zunächst ein Ausgleich der bekannten Befragungsausfälle (Kompensation) und schließlich eine schichtweise Anpassung der Stichprobenwerte an die Eckzahlen einer kurzfristigen Bevölkerungsprognose auf der Grundlage der aktuellsten Fortschreibungsergebnisse (die stichtagsgenauen Fortschreibungsergebnisse lagen zum Zeitpunkt der Hochrechnung noch nicht vor).

Der stichprobenbedingte **Zufallsfehler** ist unter anderem vom Auswahlsatz und von der Streuung der Merkmale in der Grundgesamtheit abhängig. In der 0,5-Prozent-Stichprobe der Sächsischen Erwerbsstatistik geht dieser sogenannte einfache Standardfehler bereits bei weniger als 35 erfassten Fällen über 20 Prozent hinaus, nach der Hochrechnung entspricht das Werten unter 7 000. Aufgrund der eingeschränkten Aussagefähigkeiten werden in den Tabellen des Berichts solche Ergebnisse mit dem Zeichen „ / “ blockiert und Werte unter 13 000 in Klammern gesetzt.

## **Erläuterungen**

Die Definitionen der Sächsischen Erwerbsstatistik entsprechen weitestgehend denen des Mikrozensus.

### **Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung**

Die Bevölkerung bilden alle Personen, die mit Hauptwohnung in Sachsen gemeldet sind. Darin eingeschlossen sind auch außerhalb Sachsens dienende Soldaten im Grundwehrdienst bzw. Zivildienstleistende sowie Ausländer. Nicht einbezogene sind Angehörige ausländischer diplomatischer Vertretungen oder Stationierungstreitkräfte und deren Familienangehörige. Die Fragen zur ehrenamtlichen Tätigkeit beziehen sich nur auf Personen die 15 Jahre und älter sind.

### **Erwerbstätige**

Alle Personen, die einer — auch geringfügigen und nicht zum Lebensunterhalt ausreichenden — Tätigkeit zum Zwecke des Erwerbs nachgehen, gelten als Erwerbstätige. Dazu zählen insbesondere alle Personen, die in einem Arbeits- bzw. Dienstverhältnis stehen, die selbständig ein Gewerbe, einen freien Beruf, einen landwirtschaftlichen oder ähnlichen Betrieb betreiben oder im Familienbetrieb mitarbeiten, die in einem betrieblichen Ausbildungsverhältnis stehen, die ihre Tätigkeit nur mit einer geringen Stundenzahl oder die nur eine geringfügige oder gelegentliche Tätigkeit ausüben. Es werden nur Erwerbstätige berücksichtigt, die Angaben zur Vollzeit-, Teilzeit oder geringfügigen Beschäftigung gemacht haben.

### **Erwerbslose**

Personen, die normalerweise im Erwerbsleben stehen, aber keiner Erwerbstätigkeit nachgehen und sich als arbeitslos und/oder arbeitsuchend bezeichnen, werden als Erwerbslose bezeichnet. Sie sind nicht mit den Arbeitslosen, die über die Arbeitsämter erfasst werden, gleichzusetzen.

### **Nichterwerbspersonen**

Alle Personen, die noch nicht oder nicht mehr im Erwerbsleben stehen (z. B. Schulkinder, Rentner, Hausfrauen) sind Nichterwerbspersonen. Personen unter 15 Jahren zählen grundsätzlich zu den Nichterwerbspersonen.

### **Überwiegender Lebensunterhalt**

Zum eigenen Lebensunterhalt können sehr unterschiedliche Einkommensquellen beitragen. Überwiegende Quelle des Lebensunterhaltes ist die Einkommensquelle, die von ihrem Umfang her den größten Beitrag zum eigenen Unterhalt liefert.

### **Höchster Schulabschluss**

Es wird der höchste Schulabschluss erfragt. Die Angaben waren für Personen im Alter von 55 und mehr Jahren freiwillig.

### **Höchster berufsbildender- oder Hochschulabschluss**

Es wird der höchste berufliche Ausbildungsabschluss oder der Hoch- bzw. Fachschulabschluss erfragt. Die Angaben waren für Personen im Alter von 55 und mehr Jahren freiwillig.

### **Nettoeinkommen**

Beim monatlichen Nettoeinkommen handelt es sich um die Summe aller Nettoeinkünfte aus Lohn, Gehalt, Unternehmereinkommen, Rente, Pension, öffentlichen Unterstützungen, Vermietung und Verpachtung, Kindergeld, Wohngeld u. a. (jedoch ohne einmalige Zahlungen, wie Lottogewinne). Bei Selbständigen in der Landwirtschaft wird das Nettoeinkommen nicht erfragt. Die Abfrage des Nettoeinkommens erfolgt nach Einkommensklassen, deshalb wurde das Durchschnittsnettoeinkommen mit Hilfe des Medianes ermittelt.

### **Öffentlicher Dienst**

Zum öffentlichen Dienst gehörig sind diejenigen zu zählen, die im Dienste des Bundes, eines Landes, einer Gemeinde, eines Gemeindeverbandes oder anderen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts oder Verbänden von solchen stehen.

**Position im Betrieb**

Es erfolgt die Einordnung der Erwerbstätigen in die verschiedenen Leitungsebenen.

**Obere Leitungsebene:** Angestellte mit umfassenden Führungsaufgaben und Entscheidungsbefugnissen, d. h. Behördenleiter, Abteilungsleiter, Beamte im höheren Dienst, selbständige Unternehmer, Geschäftsführer, Werksleiter, Direktoren, Manager, Chefärzte, Handlungsbevollmächtigte u. Ä.

**Mittlere Leitungsebene:** Angestellte mit selbständiger Leistung in verantwortlicher Tätigkeit oder mit begrenzter Verantwortung für andere, d. h. Referenten, Referats- und Projektleiter, Beamte im gehobenen Dienst, Stationsärzte, Redakteure u. Ä.

**Untere Leitungsebene:** Angestellte, die schwierige Aufgaben nach allgemeinen Vorgaben selbständig ausführen, d. h. Sachbearbeiter, technische Assistenten, Buchhalter, Beamte des mittleren Dienstes, Krankenschwestern bzw. Krankenpfleger, Vorarbeiter, Kolonnenführer u. Ä.

**Ehrenamtliche Tätigkeit**

Ehrenamtlichen Tätigkeiten sind freiwillige Tätigkeiten, die im weitesten Sinne auf einer Wahl-, Berufungs- oder Mitgliedschaftsgrundlage von Institutionen, Vereinen und Verbänden beruhen und unentgeltlich aktiv ausgeführt werden.

**Sonstige ehrenamtliche Tätigkeit**

Dazu zählen alle ehrenamtlichen Tätigkeiten die nicht den sozialen, politischen, sportlichen, kulturellen, kirchlichen oder ökologischen Bereich zugeordnet werden können. Wie z. B. ehrenamtliche Tätigkeiten in Tierzucht-, Pflanzenzucht-, Amateurfunk-, Modellflug-, Hundesport- oder Sparvereinen.

# 1. Bevölkerung von Juni 1999 bis Oktober 2002 nach Geschlecht und Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit

Erhebung		Insgesamt	Darunter ehrenamtlich tätige Personen	
		1 000	%	
<b>Insgesamt</b>				
Juni	1999	<b>3 902,6</b>	292,7	7,5
Oktober	1999	<b>3 894,8</b>	284,1	7,3
Januar	2000	<b>3 907,3</b>	274,7	7,0
Juni	2000	<b>3 931,4</b>	293,8	7,5
Oktober	2000	<b>3 918,4</b>	317,6	8,1
Januar	2001	<b>3 908,8</b>	309,2	7,9
Juni	2001	<b>3 886,5</b>	307,2	7,9
Oktober	2001	<b>3 859,3</b>	317,7	8,2
Januar	2002	<b>3 858,8</b>	299,0	7,7
Juni	2002	<b>3 860,2</b>	289,7	7,5
Oktober	2002	<b>3 867,6</b>	301,6	7,8
<b>männlich</b>				
Juni	1999	<b>1 876,2</b>	183,6	9,8
Oktober	1999	<b>1 867,6</b>	175,4	9,4
Januar	2000	<b>1 867,5</b>	169,8	9,1
Juni	2000	<b>1 892,4</b>	185,0	9,8
Oktober	2000	<b>1 892,4</b>	201,2	10,6
Januar	2001	<b>1 890,7</b>	198,7	10,5
Juni	2001	<b>1 876,6</b>	192,8	10,3
Oktober	2001	<b>1 863,5</b>	198,4	10,6
Januar	2002	<b>1 859,6</b>	179,4	9,6
Juni	2002	<b>1 856,8</b>	180,7	9,7
Oktober	2002	<b>1 864,6</b>	184,2	9,9
<b>weiblich</b>				
Juni	1999	<b>2 026,4</b>	109,2	5,4
Oktober	1999	<b>2 027,2</b>	108,7	5,4
Januar	2000	<b>2 039,7</b>	104,8	5,1
Juni	2000	<b>2 039,0</b>	108,8	5,3
Oktober	2000	<b>2 026,0</b>	116,5	5,7
Januar	2001	<b>2 018,1</b>	110,5	5,5
Juni	2001	<b>2 009,9</b>	114,4	5,7
Oktober	2001	<b>1 995,9</b>	119,3	6,0
Januar	2002	<b>1 999,2</b>	119,7	6,0
Juni	2002	<b>2 003,4</b>	109,0	5,4
Oktober	2002	<b>2 003,0</b>	117,4	5,9

## 2. Ehrenamtlich tätige Personen von Juni 1999 bis Oktober 2002 nach Bereichen und Altersgruppen (in 1 000)

Erhebung	Ehren- amtlich tätige Personen	Und zwar im ... Bereich <sup>1)</sup>							
		sozialen	politischen	sportlichen	kulturellen	kirchlichen	öko- logischen	in sonstigen Bereichen	
<b>Insgesamt</b>									
Juni 1999	292,7	53,7	30,9	73,1	42,8	35,6	(10,8)	75,3	
Oktober 1999	284,1	56,2	27,5	71,4	44,2	30,5	(12,2)	65,8	
Januar 2000	274,7	53,7	25,6	71,7	40,3	34,7	(12,6)	59,3	
Juni 2000	293,8	55,6	25,5	71,8	45,3	50,2	13,7	60,3	
Oktober 2000	317,6	53,2	28,2	81,5	49,8	53,3	13,7	69,6	
Januar 2001	309,2	58,0	24,5	73,3	53,6	46,8	13,3	69,2	
Juni 2001	307,2	55,7	30,2	73,0	54,2	48,5	14,4	63,9	
Oktober 2001	317,7	56,3	26,8	69,6	61,4	41,9	13,5	77,9	
Januar 2002	299,0	59,1	26,9	68,1	50,0	38,1	13,6	71,3	
Juni 2002	289,7	63,7	22,5	70,5	45,2	35,6	(11,3)	65,4	
Oktober 2002	301,6	57,9	28,1	72,7	45,1	40,5	(12,6)	70,4	
<b>15 bis unter 35 Jahre</b>									
Juni 1999	72,0	14,4	/	21,8	(9,4)	(9,8)	/	16,7	
Oktober 1999	72,9	16,1	/	20,5	(10,6)	(9,4)	/	15,4	
Januar 2000	68,1	14,1	/	20,6	(10,3)	(10,4)	/	14,2	
Juni 2000	79,8	14,8	/	22,5	13,6	14,7	/	15,3	
Oktober 2000	82,9	13,2	/	27,2	(12,7)	15,8	/	16,6	
Januar 2001	76,7	(12,2)	/	25,1	(11,4)	13,5	/	15,4	
Juni 2001	74,3	(12,0)	/	21,9	(11,7)	13,7	/	14,3	
Oktober 2001	73,1	(11,5)	/	21,3	13,1	(10,3)	/	15,9	
Januar 2002	73,6	15,3	/	20,9	(10,4)	(10,4)	/	16,4	
Juni 2002	71,1	18,3	/	22,1	(8,9)	(8,2)	/	15,0	
Oktober 2002	70,8	15,4	/	22,4	(9,3)	(9,8)	/	15,4	
<b>35 bis unter 55 Jahre</b>									
Juni 1999	127,6	20,6	15,2	34,9	19,7	14,0	/	35,0	
Oktober 1999	117,4	19,2	(12,3)	32,6	17,8	(10,7)	/	30,0	
Januar 2000	110,1	16,7	(12,4)	33,0	14,4	(11,6)	/	26,3	
Juni 2000	113,5	17,3	(11,7)	32,5	15,4	20,4	/	22,7	
Oktober 2000	130,6	19,3	13,5	36,3	18,6	22,4	/	28,2	
Januar 2001	126,9	20,9	(12,6)	32,5	18,7	21,0	/	30,1	
Juni 2001	131,7	23,2	14,5	35,2	21,2	22,1	/	26,9	
Oktober 2001	134,3	22,4	13,4	30,5	25,0	18,2	/	35,8	
Januar 2002	127,5	23,4	15,7	31,8	21,0	14,7	/	28,9	
Juni 2002	119,6	22,9	(11,7)	31,5	18,9	(12,8)	/	29,3	
Oktober 2002	128,4	20,9	13,8	33,2	19,0	17,1	/	31,4	
<b>55 Jahre und älter</b>									
Juni 1999	93,2	18,7	(11,5)	16,4	13,7	(11,8)	/	23,7	
Oktober 1999	93,7	20,9	(10,6)	18,3	15,7	(10,4)	/	20,4	
Januar 2000	96,5	22,8	(10,2)	18,1	15,6	(12,7)	(7,0)	18,9	
Juni 2000	100,4	23,5	(9,6)	16,8	16,3	15,1	(7,4)	22,2	
Oktober 2000	104,1	20,7	(10,9)	18,0	18,5	15,0	(7,5)	24,9	
Januar 2001	105,5	24,9	(9,2)	15,7	23,6	(12,2)	/	23,7	
Juni 2001	101,1	20,5	(11,0)	15,9	21,3	(12,8)	(7,7)	22,7	
Oktober 2001	110,3	22,4	(9,9)	17,8	23,2	13,4	(8,3)	26,2	
Januar 2002	98,0	20,4	(8,5)	15,5	18,6	13,0	(7,2)	26,0	
Juni 2002	99,0	22,5	(8,9)	16,9	17,5	14,6	/	21,2	
Oktober 2002	102,5	21,6	(10,7)	17,1	16,8	13,6	/	23,6	

1) Doppelzählungen möglich



### 3. Ehrenamtlich tätige Personen von Juni 1999 bis Oktober 2002 nach Bereichen und Geschlecht (in 1 000)

Erhebung	Ehren- amtlich tätige Personen	Und zwar im ... Bereich <sup>1)</sup>						
		sozialen	politischen	sportlichen	kulturellen	kirchlichen	öko- logischen	in sonstigen Bereichen
<b>Insgesamt</b>								
Juni 1999	292,7	53,7	30,9	73,1	42,8	35,6	(10,8)	75,3
Oktober 1999	284,1	56,2	27,5	71,4	44,2	30,5	(12,2)	65,8
Januar 2000	274,7	53,7	25,6	71,7	40,3	34,7	(12,6)	59,3
Juni 2000	293,8	55,6	25,5	71,8	45,3	50,2	13,7	60,3
Oktober 2000	317,6	53,2	28,2	81,5	49,8	53,3	13,7	69,6
Januar 2001	309,2	58,0	24,5	73,3	53,6	46,8	13,3	69,2
Juni 2001	307,2	55,7	30,2	73,0	54,2	48,5	14,4	63,9
Oktober 2001	317,7	56,3	26,8	69,6	61,4	41,9	13,5	77,9
Januar 2002	299,0	59,1	26,9	68,1	50,0	38,1	13,6	71,3
Juni 2002	289,7	63,7	22,5	70,5	45,2	35,6	(11,3)	65,4
Oktober 2002	301,6	57,9	28,1	72,7	45,1	40,5	(12,6)	70,4
<b>männlich</b>								
Juni 1999	183,6	25,4	21,8	54,4	23,9	15,3	(7,7)	55,2
Oktober 1999	175,4	26,5	19,0	53,4	22,0	13,7	(8,6)	47,4
Januar 2000	169,8	26,1	18,9	53,6	20,2	15,4	(8,8)	43,2
Juni 2000	185,0	28,0	19,6	55,3	25,2	20,9	(10,1)	45,0
Oktober 2000	201,2	25,8	22,9	61,0	30,9	23,1	(9,3)	51,5
Januar 2001	198,7	29,3	20,7	55,8	31,3	23,3	(9,3)	50,7
Juni 2001	192,8	28,2	22,6	52,4	32,3	23,0	(10,8)	45,1
Oktober 2001	198,4	27,3	16,3	51,2	38,2	20,2	(9,8)	56,2
Januar 2002	179,4	27,7	18,4	47,2	29,4	17,2	(9,3)	48,4
Juni 2002	180,7	33,0	15,9	49,3	28,6	16,6	(7,6)	46,5
Oktober 2002	184,2	29,6	17,9	52,3	24,5	17,0	(7,5)	51,5
<b>weiblich</b>								
Juni 1999	109,2	28,3	(9,1)	18,7	18,9	20,3	/	20,1
Oktober 1999	108,7	29,8	(8,5)	18,0	22,2	16,8	/	18,4
Januar 2000	104,8	27,6	/	18,0	20,1	19,3	/	16,1
Juni 2000	108,8	27,5	/	16,5	20,1	29,3	/	15,3
Oktober 2000	116,5	27,4	/	20,5	18,9	30,2	/	18,0
Januar 2001	110,5	28,8	/	17,5	22,3	23,4	/	18,5
Juni 2001	114,4	27,5	(7,6)	20,6	21,9	25,6	/	18,8
Oktober 2001	119,3	29,0	(10,5)	18,4	23,2	21,7	/	21,7
Januar 2002	119,7	31,4	(8,5)	20,9	20,6	20,9	/	22,9
Juni 2002	109,0	30,7	/	21,2	16,6	19,0	/	18,9
Oktober 2002	117,4	28,3	(10,1)	20,4	20,6	23,4	/	18,9

1) Doppelzählungen möglich

#### 4. Ehrenamtlich tätige Personen von Juni 1999 bis Oktober 2002 nach Bereichen und Geschlecht (in Prozent)

Erhebung	Ehren- amtlich tätige Personen	Und zwar im ... Bereich <sup>1)</sup>						
		sozialen	politischen	sportlichen	kulturellen	kirchlichen	öko- logischen	in sonstigen Bereichen
<b>Insgesamt</b>								
Juni 1999	100	18,3	10,6	25,0	14,6	12,2	(3,7)	25,7
Oktober 1999	100	19,8	9,7	25,1	15,6	10,7	(4,3)	23,2
Januar 2000	100	19,5	9,3	26,1	14,7	12,6	(4,6)	21,6
Juni 2000	100	18,9	8,7	24,4	15,4	17,1	4,7	20,5
Oktober 2000	100	16,8	8,9	25,7	15,7	16,8	4,3	21,9
Januar 2001	100	18,8	7,9	23,7	17,3	15,1	4,3	22,4
Juni 2001	100	18,1	9,8	23,8	17,6	15,8	4,7	20,8
Oktober 2001	100	17,7	8,4	21,9	19,3	13,2	4,2	24,5
Januar 2002	100	19,8	9,0	22,8	16,7	12,7	4,5	23,8
Juni 2002	100	22,0	7,8	24,3	15,6	12,3	(3,9)	22,6
Oktober 2002	100	19,2	9,3	24,1	15,0	13,4	(4,2)	23,3
<b>männlich</b>								
Juni 1999	100	13,8	11,9	29,6	13,0	8,3	(4,2)	30,1
Oktober 1999	100	15,1	10,8	30,4	12,5	7,8	(4,9)	27,0
Januar 2000	100	15,4	11,1	31,6	11,9	9,1	(5,2)	25,4
Juni 2000	100	15,1	10,6	29,9	13,6	11,3	(5,5)	24,3
Oktober 2000	100	12,8	11,4	30,3	15,4	11,5	(4,6)	25,6
Januar 2001	100	14,7	10,4	28,1	15,8	11,7	(4,7)	25,5
Juni 2001	100	14,6	11,7	27,2	16,8	11,9	(5,6)	23,4
Oktober 2001	100	13,8	8,2	25,8	19,3	10,2	(4,9)	28,3
Januar 2002	100	15,4	10,3	26,3	16,4	9,6	(5,2)	27,0
Juni 2002	100	18,3	8,8	27,3	15,8	9,2	(4,2)	25,7
Oktober 2002	100	16,1	9,7	28,4	13,3	9,2	(4,1)	28,0
<b>weiblich</b>								
Juni 1999	100	25,9	(8,3)	17,1	17,3	18,6	/	18,4
Oktober 1999	100	27,4	(7,8)	16,6	20,4	15,5	/	16,9
Januar 2000	100	26,3	/	17,2	19,2	18,4	/	15,4
Juni 2000	100	25,3	/	15,2	18,5	26,9	/	14,1
Oktober 2000	100	23,5	/	17,6	16,2	25,9	/	15,5
Januar 2001	100	26,1	/	15,8	20,2	21,2	/	16,7
Juni 2001	100	24,0	(6,6)	18,0	19,1	22,4	/	16,4
Oktober 2001	100	24,3	(8,8)	15,4	19,4	18,2	/	18,2
Januar 2002	100	26,2	(7,1)	17,5	17,2	17,5	/	19,1
Juni 2002	100	28,2	/	19,4	15,2	17,4	/	17,3
Oktober 2002	100	24,1	(8,6)	17,4	17,5	19,9	/	16,1

1) Doppelzählungen möglich

## 5. Bevölkerung nach Gemeindegrößenklassen, Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit und Geschlecht

Gemeindegrößenklasse von ... bis unter ... Einwohner	Insgesamt	Darunter ehrenamtlich tätige Personen	
		1 000	%
		<b>Insgesamt</b>	
unter 20 000	2 035,7	177,2	8,7
20 000 - 100 000	646,2	47,9	7,4
100 000 und mehr	1 185,7	76,6	6,5
<b>Insgesamt</b>	<b>3 867,6</b>	<b>301,6</b>	<b>7,8</b>
		<b>männlich</b>	
unter 20 000	992,2	111,9	11,3
20 000 - 100 000	302,4	28,7	9,5
100 000 und mehr	570,0	43,6	7,6
<b>Zusammen</b>	<b>1 864,6</b>	<b>184,2</b>	<b>9,9</b>
		<b>weiblich</b>	
unter 20 000	1 043,5	65,3	6,3
20 000 - 100 000	343,7	19,1	5,6
100 000 und mehr	615,7	33,0	5,4
<b>Zusammen</b>	<b>2 003,0</b>	<b>117,4</b>	<b>5,9</b>

## 6. Bevölkerung nach Erwerbstyp, Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit und Geschlecht

Erwerbstyp	Insgesamt	Darunter ehrenamtlich tätige Personen	
		1 000	%
		<b>Insgesamt</b>	
Erwerbstätige	1 831,4	184,4	10,1
Erwerbslose	430,8	26,9	6,2
Nichterwerbspersonen	1 605,4	90,4	5,6
<b>Insgesamt</b>	<b>3 867,6</b>	<b>301,6</b>	<b>7,8</b>
		<b>männlich</b>	
Erwerbstätige	997,0	119,1	11,9
Erwerbslose	217,0	13,9	6,4
Nichterwerbspersonen	650,5	51,2	7,9
<b>Zusammen</b>	<b>1 864,6</b>	<b>184,2</b>	<b>9,9</b>
		<b>weiblich</b>	
Erwerbstätige	834,4	65,3	7,8
Erwerbslose	213,8	(13,0)	(6,1)
Nichterwerbspersonen	954,9	39,2	4,1
<b>Zusammen</b>	<b>2 003,0</b>	<b>117,4</b>	<b>5,9</b>

## 7. Bevölkerung nach überwiegendem Lebensunterhalt, Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit und Geschlecht

Überwiegender Lebensunterhalt	Insgesamt	Darunter ehrenamtlich tätige Personen	
	1 000		%
		<b>Insgesamt</b>	
Erwerbstätigkeit	1 692,5	170,2	10,1
Arbeitslosengeld/-hilfe und Unterhaltsgeld der Bundesanstalt für Arbeit	409,2	27,8	6,8
Rente,Pension	1 295,6	74,2	5,7
Unterhalt durch Eltern, Ehegatten oder andere Angehörige	297,0	19,5	6,6
Sozialhilfe	47,4	/	/
Sonstiges <sup>1)</sup>	118,9	(9,0)	(7,6)
Ohne Angabe	/	/	/
<b>Insgesamt</b>	<b>3 867,6</b>	<b>301,6</b>	<b>7,8</b>
		<b>männlich</b>	
Erwerbstätigkeit	941,2	111,5	11,8
Arbeitslosengeld/-hilfe und Unterhaltsgeld der Bundesanstalt für Arbeit	213,2	14,2	6,7
Rente,Pension	519,5	44,3	8,5
Unterhalt durch Eltern, Ehegatten oder andere Angehörige	123,4	(9,4)	(7,6)
Sozialhilfe	17,5	-	-
Sonstiges <sup>1)</sup>	45,8	/	/
Ohne Angabe	/	/	/
<b>Zusammen</b>	<b>1 864,6</b>	<b>184,2</b>	<b>9,9</b>
		<b>weiblich</b>	
Erwerbstätigkeit	751,3	58,7	7,8
Arbeitslosengeld/-hilfe und Unterhaltsgeld der Bundesanstalt für Arbeit	196,0	13,6	6,9
Rente,Pension	776,1	29,9	3,8
Unterhalt durch Eltern, Ehegatten oder andere Angehörige	173,6	(10,1)	(5,8)
Sozialhilfe	29,9	/	/
Sonstiges <sup>1)</sup>	73,2	/	/
Ohne Angabe	/	/	/
<b>Zusammen</b>	<b>2 000,1</b>	<b>112,3</b>	<b>5,9</b>

1) Eigenes Vermögen, Vermietung, Verpachtung, Zinsen, Altenanteil, Asylbewerberleistungen, Leistungen aus der Pflegeversicherung, sonstige Unterstützungen (z. B. BAföG, Vorruhestandsgeld, Stipendium)

## 8. Bevölkerung nach höchstem schulischen Abschluss und Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit und Geschlecht

Höchster schulischer Abschluss	Insgesamt	Darunter ehrenamtlich tätige Personen	
	1 000	%	
<b>Insgesamt</b>			
Haupt-(Volks-)schulabschluss	1 086,3	55,4	5,1
Abschluss der POS	1 476,5	120,6	8,2
Realschulabschluss	389,3	24,1	6,2
Fachhochschulreife	64,0	(9,7)	(15,1)
Abitur	552,7	83,2	15,1
Ohne Abschluss	152,7	/	/
Ohne Angabe	146,1	/	/
<b>Insgesamt</b>	<b>3 867,6</b>	<b>301,6</b>	<b>7,8</b>
<b>männlich</b>			
Haupt-(Volks-)schulabschluss	436,3	30,0	6,9
Abschluss der POS	751,3	75,3	10,0
Realschulabschluss	205,2	16,1	7,9
Fachhochschulreife	35,1	/	/
Abitur	299,4	51,3	17,1
Ohne Abschluss	81,3	/	/
Ohne Angabe	56,0	/	/
<b>Zusammen</b>	<b>1 864,6</b>	<b>184,2</b>	<b>9,9</b>
<b>weiblich</b>			
Haupt-(Volks-)schulabschluss	650,0	25,4	3,9
Abschluss der POS	725,2	45,4	6,3
Realschulabschluss	184,0	(8,0)	(4,3)
Fachhochschulreife	28,9	/	/
Abitur	253,3	31,9	12,6
Ohne Abschluss	71,4	/	/
Ohne Angabe	90,1	/	/
<b>Zusammen</b>	<b>2 003,0</b>	<b>117,4</b>	<b>5,9</b>

## 9. Bevölkerung nach höchstem beruflichem Abschluss und Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit und Geschlecht

Höchster beruflicher Abschluss	Insgesamt	Darunter ehrenamtlich tätige Personen	
	1 000		%
<b>Insgesamt</b>			
Anlernausbildung oder berufliches Praktikum	81,1	/	/
Lehrausbildung	2 068,6	137,9	6,7
Meister/Techniker- oder gleichwertiger Fachschulabschluss	213,6	23,3	10,9
Fachschule der DDR	216,0	26,1	12,1
Fachhochschule	83,7	15,6	18,7
Hochschulabschluss	268,0	49,6	18,5
Ohne Abschluss	671,1	28,2	4,2
Ohne Angabe	265,6	20,5	7,7
<b>Insgesamt</b>	<b>3 867,6</b>	<b>301,6</b>	<b>7,8</b>
<b>männlich</b>			
Anlernausbildung oder berufliches Praktikum	19,5	-	-
Lehrausbildung	1 022,4	84,0	8,2
Meister/Techniker- oder gleichwertiger Fachschulabschluss	139,3	17,9	12,9
Fachschule der DDR	71,0	(11,1)	(15,7)
Fachhochschule	48,3	(11,0)	(22,7)
Hochschulabschluss	157,9	31,1	19,7
Ohne Abschluss	274,6	15,2	5,6
Ohne Angabe	131,7	13,8	10,5
<b>Zusammen</b>	<b>1 864,6</b>	<b>184,2</b>	<b>9,9</b>
<b>weiblich</b>			
Anlernausbildung oder berufliches Praktikum	61,6	/	/
Lehrausbildung	1 046,2	54,0	5,2
Meister/Techniker- oder gleichwertiger Fachschulabschluss	74,3	/	/
Fachschule der DDR	145,0	14,9	10,3
Fachhochschule	35,3	/	/
Hochschulabschluss	110,1	18,5	16,8
Ohne Abschluss	396,5	(13,0)	(3,3)
Ohne Angabe	133,9	/	/
<b>Zusammen</b>	<b>2 003,0</b>	<b>117,4</b>	<b>5,9</b>

### 10. Durchschnittliche monatliche Nettoeinkünfte der Bevölkerung nach Erwerbstyp, Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit und Geschlecht (in €)

Erwerbstyp	Insgesamt	Darunter	
		mit Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit	ohne Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit
<b>Insgesamt</b>			
Erwerbstätige	1 065	1 191	1 052
Erwerbslose	552	614	549
Nichterwerbspersonen	860	997	851
<b>Insgesamt</b>	<b>915</b>	<b>1 070</b>	<b>900</b>
<b>männlich</b>			
Erwerbstätige	1 144	1 252	1 130
Erwerbslose	577	727	570
Nichterwerbspersonen	1 000	1 072	993
<b>Zusammen</b>	<b>1 023</b>	<b>1 151</b>	<b>1 009</b>
<b>weiblich</b>			
Erwerbstätige	966	1 056	959
Erwerbslose	520	512	520
Nichterwerbspersonen	755	862	750
<b>Zusammen</b>	<b>802</b>	<b>917</b>	<b>796</b>

### 11. Erwerbstätige nach Beschäftigung im öffentlichen Dienst und Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit und Geschlecht

Beschäftigung im öffentlichen Dienst	Insgesamt	Darunter ehrenamtlich tätige Personen	
		1 000	%
<b>Insgesamt</b>			
Ja	357,9	46,8	13,1
Nein	1 457,3	136,5	9,4
Ohne Angabe	16,2	/	/
<b>Insgesamt</b>	<b>1 831,4</b>	<b>184,4</b>	<b>10,1</b>
<b>männlich</b>			
Ja	148,0	24,9	16,8
Nein	841,8	93,5	11,1
Ohne Angabe	(7,3)	/	/
<b>Zusammen</b>	<b>997,1</b>	<b>118,4</b>	<b>11,9</b>
<b>weiblich</b>			
Ja	210,0	21,9	10,4
Nein	615,5	43,0	7,0
Ohne Angabe	(8,9)	/	/
<b>Zusammen</b>	<b>834,4</b>	<b>65,3</b>	<b>7,8</b>

## 12. Erwerbstätige nach Position innerhalb des Betriebes und Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit und Geschlecht

Position innerhalb des Betriebes	Insgesamt	Darunter ehrenamtlich tätige Personen	
	1 000		%
		<b>Insgesamt</b>	
Obere Leitungsebene	186,5	30,1	16,1
Mittlere Leitungsebene	128,8	19,9	15,4
Untere Leitungsebene	128,9	14,7	11,4
Mitarbeitersebene	1 366,2	118,7	8,7
Ohne Angabe	21,1	/	/
<b>Insgesamt</b>	<b>1 831,4</b>	<b>184,4</b>	<b>10,1</b>
		<b>männlich</b>	
Obere Leitungsebene	127,9	23,6	18,4
Mittlere Leitungsebene	75,9	13,2	17,4
Untere Leitungsebene	77,1	(10,2)	(13,2)
Mitarbeitersebene	704,3	71,7	10,2
Ohne Angabe	(11,9)	/	/
<b>Zusammen</b>	<b>997,0</b>	<b>119,1</b>	<b>11,9</b>
		<b>weiblich</b>	
Obere Leitungsebene	58,6	/	/
Mittlere Leitungsebene	52,9	/	/
Untere Leitungsebene	51,8	/	/
Mitarbeitersebene	661,9	47,0	7,1
Ohne Angabe	(9,2)	/	/
<b>Zusammen</b>	<b>834,4</b>	<b>65,3</b>	<b>7,8</b>



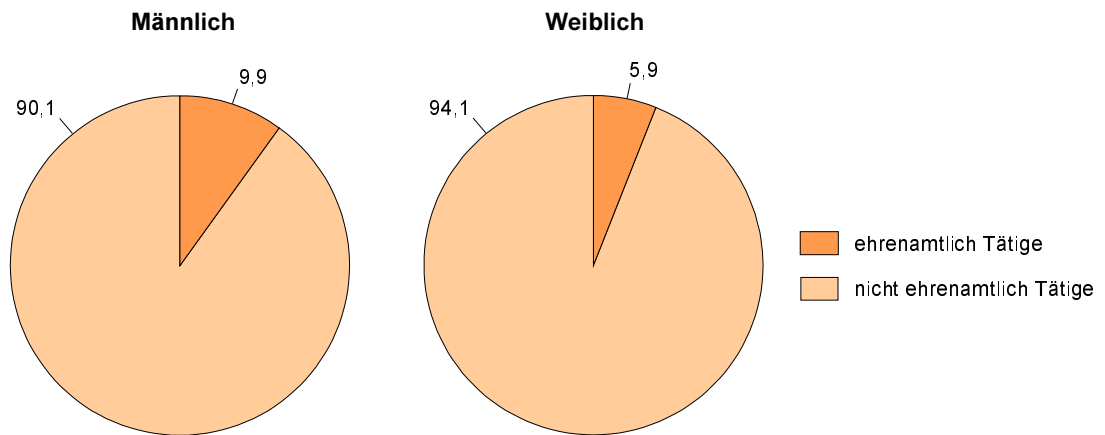
### 13. Erwerbstätige nach Stellung im Beruf und Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit und Geschlecht

Stellung im Beruf	Insgesamt	Darunter ehrenamtlich tätige Personen	
		1 000	%
		<b>Insgesamt</b>	
Selbständige	169,9	23,0	13,5
Angestellte	812,4	93,0	11,4
Arbeiter	609,2	45,7	7,5
Sonstige	227,1	21,9	9,6
<b>Insgesamt</b>	<b>1 818,6</b>	<b>183,6</b>	<b>10,1</b>
		<b>männlich</b>	
Selbständige	109,9	18,4	16,8
Angestellte	295,1	46,2	15,6
Arbeiter	437,6	39,2	9,0
Sonstige	132,9	13,4	10,1
<b>Zusammen</b>	<b>975,5</b>	<b>117,2</b>	<b>12,0</b>
		<b>weiblich</b>	
Selbständige	60,0	/	/
Angestellte	517,3	46,9	9,1
Arbeiter	171,6	/	/
Sonstige	85,5	(7,4)	(8,6)
<b>Zusammen</b>	<b>834,4</b>	<b>65,3</b>	<b>7,8</b>

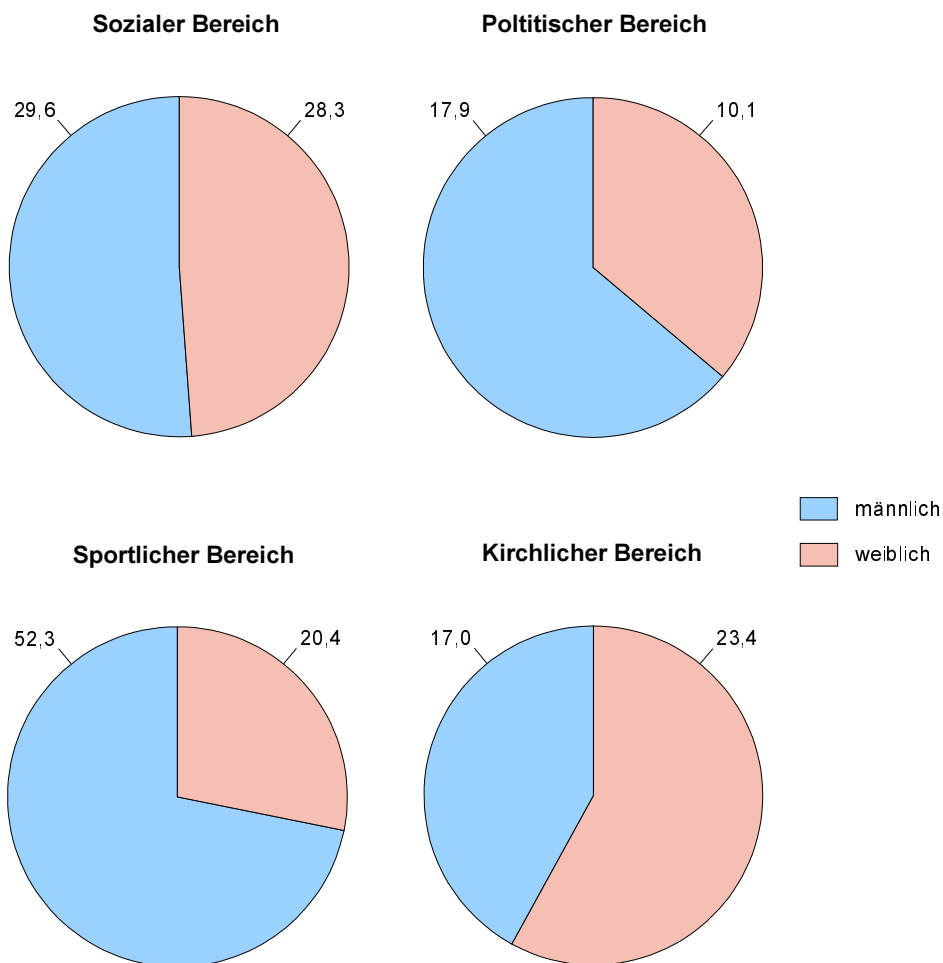
### 14. Ehrenamtlich Tätige nach Ersatz der Aufwendungen bei der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit und Geschlecht

Ersatz für Aufwendungen bei der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit	Insgesamt	Männlich	Weiblich
		<b>1 000</b>	
Mit Aufwendungsersatz	39,2	25,7	13,5
davon			
mit Sozialversicherungsbeiträgen	/	/	/
ohne Sozialversicherungsbeiträgen	35,8	22,9	(12,8)
Ohne Aufwendungsersatz	244,3	148,5	95,8
Ohne Angabe	18,1	(10,0)	(8,1)
<b>Insgesamt</b>	<b>301,6</b>	<b>184,2</b>	<b>117,4</b>
		<b>Prozent</b>	
Mit Aufwendungsersatz	13,0	14,0	11,5
davon			
mit Sozialversicherungsbeiträgen	/	/	/
ohne Sozialversicherungsbeiträgen	11,9	12,4	(10,9)
Ohne Aufwendungsersatz	81,0	80,6	81,6
Ohne Angabe	6,0	(5,4)	(6,9)
<b>Insgesamt</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

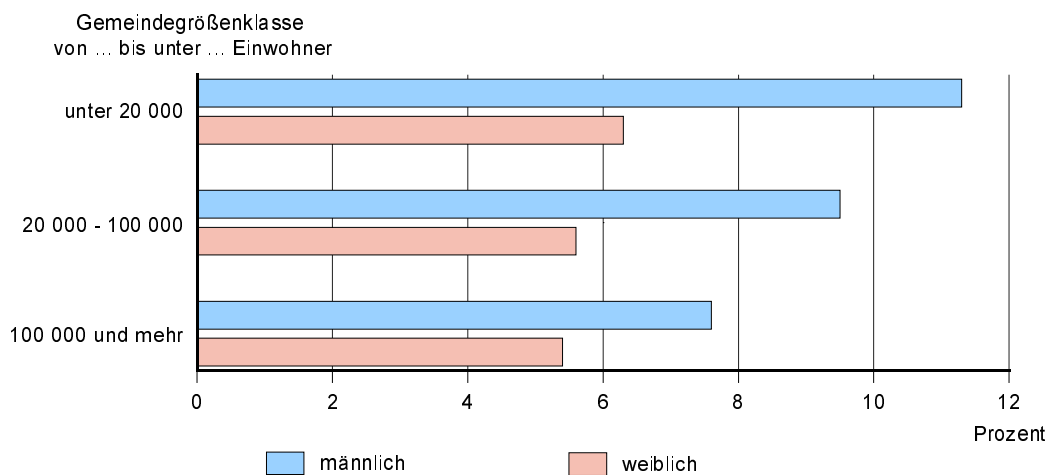
**Abb. 1 Bevölkerung in Sachsen im Oktober 2002 nach Geschlecht und Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit (in Prozent)**



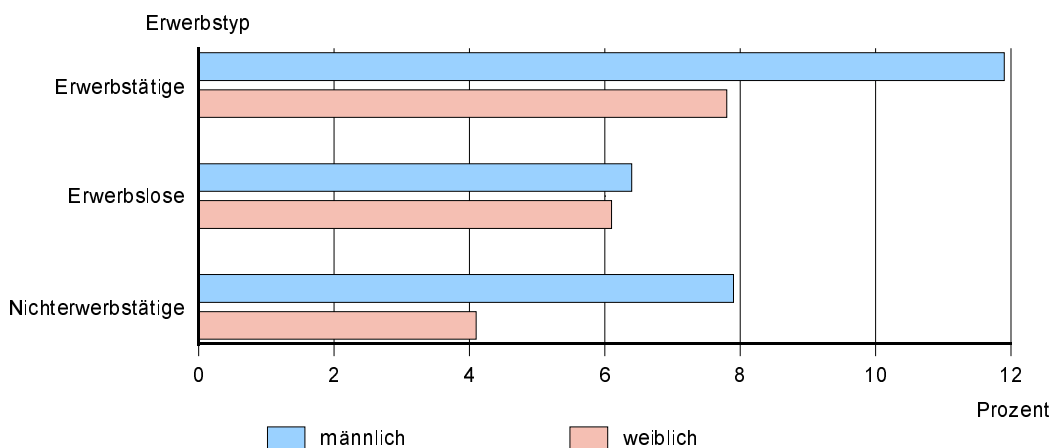
**Abb. 2 Ehrenamtlich Tätige in Sachsen im Oktober 2002 nach ausgewählten Bereichen und Geschlecht (in 1 000)**



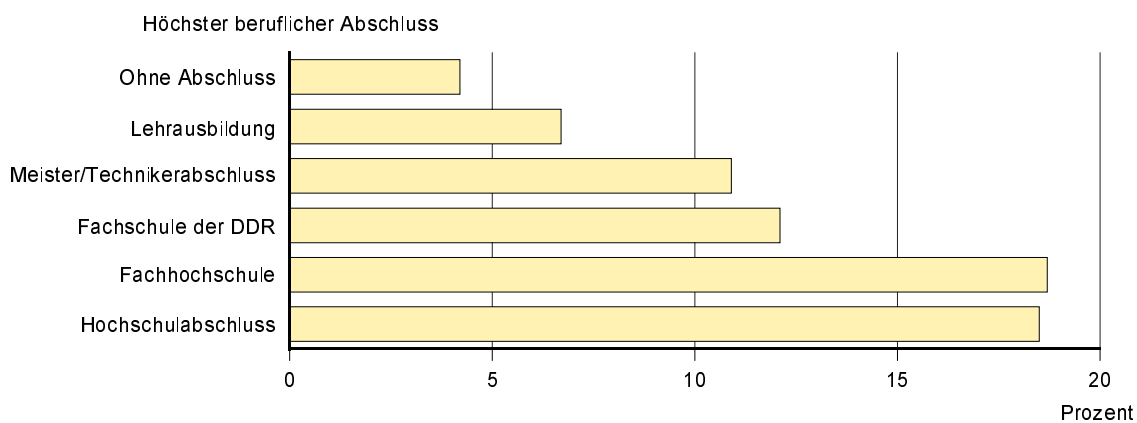
**Abb. 3 Ehrenamtlich Tätige in Sachsen im Oktober 2002 nach Gemeindegrößenklassen und Geschlecht (in Prozent)**



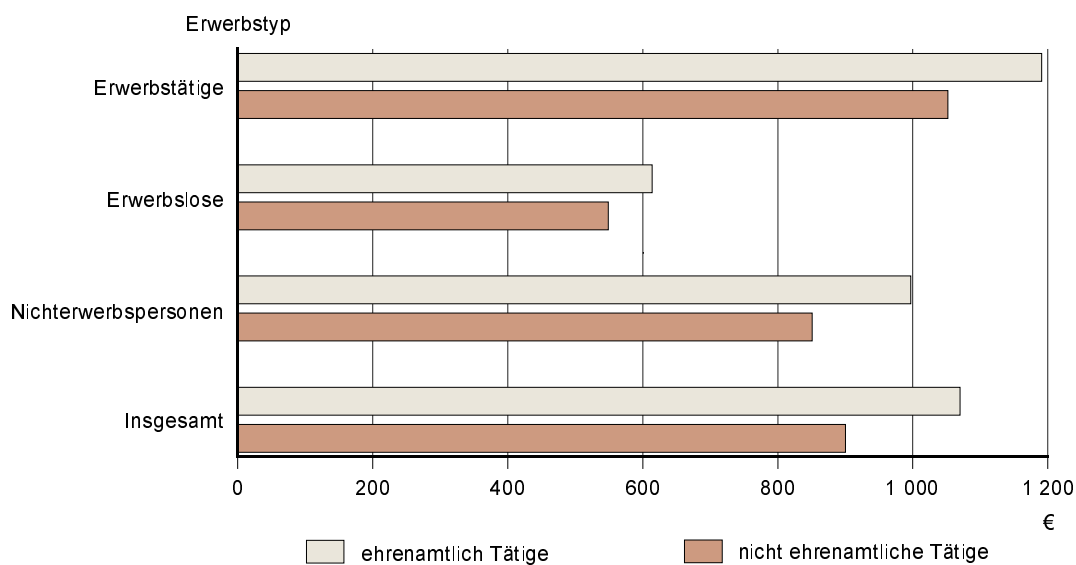
**Abb. 4 Ehrenamtlich Tätige in Sachsen im Oktober 2002 nach Erwerbstyp und Geschlecht (in Prozent)**



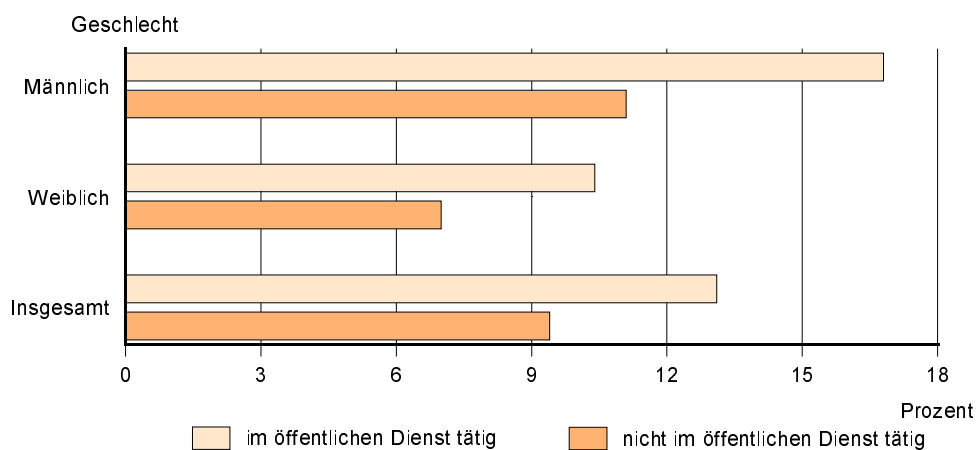
**Abb. 5 Ehrenamtlich Tätige in Sachsen im Oktober 2002 nach höchstem beruflichem Abschluss (in Prozent)**



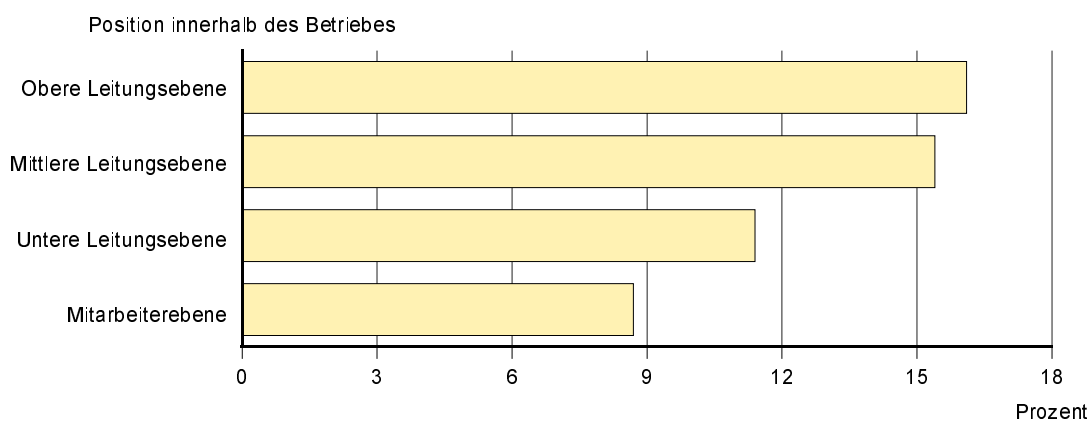
**Abb. 6 Nettoeinkommen in Sachsen im Oktober 2002 nach ehrenamtlicher Tätigkeit und Erwerbstyp (in €)**



**Abb. 7 Ehrenamtlich Tätige in Sachsen im Oktober 2002 nach Geschlecht und Beschäftigung im öffentlichen Dienst (in Prozent)**



**Abb. 8 Ehrenamtlich Tätige in Sachsen im Oktober 2002 nach Position innerhalb des Betriebes (in Prozent)**



**Gesetz**  
**zur Durchführung der Erwerbsstatistik im Freistaat Sachsen und**  
**zur Änderung des Sächsischen Statistikgesetzes vom 12. Februar 1999**  
(Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 3 vom 4. März 1999 S. 49)

Der Sächsische Landtag hat am 20. Januar 1999 das folgende Gesetz beschlossen:

**Artikel 1**

**Gesetz**  
**über eine repräsentative Statistik**  
**der Erwerbssituation im Freistaat Sachsen**  
(Sächsisches Erwerbsstatistikgesetz - SächsErwStatG)

**§ 1**

**Art und Zweck der Erhebung**

(1) Über den Arbeitsmarkt und die Bevölkerung werden in den Jahren 1998 bis 2002 Erhebungen auf repräsentativer Grundlage als Landesstatistik durchgeführt.

(2) Zweck dieser Statistik ist es, statistische Angaben in vertiefter fachlicher Gliederung und in kürzeren Zeitabständen über den Arbeitsmarkt, die berufliche Gliederung und die Ausbildung der Erwerbsbevölkerung in ihren Zusammenhängen mit der Bevölkerungsstruktur, der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung, der Familien und der Haushalte bereitzustellen.

**§ 2**

**Erhebungseinheiten und Stichprobenauswahl**

(1) Erhebungseinheiten sind Personen, Haushalte und Wohnungen. Sie werden durch mathematische Zufallsverfahren auf der Grundlage von Flächen oder vergleichbarer Bezugsgrößen ausgewählt (Auswahlbezirke). Mit jeder Erhebung wird mindestens ein Drittel der Auswahlbezirke durch neu in die Auswahl einzubeziehende Auswahlbezirke ersetzt.

(2) Einen Haushalt bilden alle Personen, die gemeinsam wohnen und wirtschaften. Wer allein wirtschaftet, bildet einen eigenen Haushalt. Personen mit mehreren Wohnungen werden in jeder ausgewählten Wohnung einem Haushalt zugeordnet.

**§ 3**

**Periodizität**

Die Erhebungen erfolgen dreimal jährlich. In den Auswahlbezirken werden die Erhebungen bis zu dreimal aufeinanderfolgend durchgeführt. Das Staatsministerium des Innern wird ermächtigt, für Erhebungen nach diesem Gesetz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit Rechtsverordnungen gemäß § 6 Abs. 7 des Sächsischen Statistikgesetzes (SächsStatG) vom 17. Mai 1993 (SächsGVBl. S. 453) in der jeweils geltenden Fassung zu erlassen.

**§ 4**

**Erhebungsmerkmale**

Folgende Erhebungsmerkmale werden mit einem Auswahlsatz von 0,5 vom Hundert der Bevölkerung erfragt:

1. Gemeinde; Gemeindeteil; Nutzung der Wohnung als alleinige Wohnung, Haupt- oder Nebenwohnung; Zahl der Haushalte in der Wohnung und der Personen im Haushalt; Wohnungs- und Haushaltszugehörigkeit sowie Familienzusammenhang; Wohn- und Lebensgemeinschaft; Veränderung der Haushaltsgröße und Zusammensetzung seit der letzten Befragung; Geschlecht; Geburtsjahr und -monat; Familienstand; Eheschließungsjahr; Staatsangehörigkeiten;
2. Art des Versicherungsverhältnisses (pflicht-, freiwillig versichert) und Zweig der gesetzlichen Rentenversicherung zur Zeit der Erhebung und in den letzten zwölf Monaten davor; Zahlung von Beiträgen in der gesetzlichen Rentenversicherung seit dem 1. Januar 1924; Betriebliche oder private Altersversorgung und deren Form;

3. Art des überwiegenden Lebensunterhaltes (Erwerbstätigkeit, Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit, Rente, Pension, Unterhalt durch Eltern, Ehegatten oder andere, eigenes Vermögen, Kapitalerträge, Vermietung, Verpachtung, Altenteil, Sozialhilfe, sonstige Unterstützungen oder Leistungen); Art der öffentlichen Renten oder Pensionen untergliedert nach eigener oder Witwen-, Waisenrente, -pension (Arbeiterrentenversicherung, Knappschaftliche Rentenversicherung, Angestelltenrentenversicherung, Pension, Kriegsoffizierrente, Unfallversicherung, Rente aus dem Ausland, übrige öffentliche Rente); Art der sonstigen öffentlichen und privaten Einkommen (Wohngeld, Sozialhilfe, BAföG, sonstige öffentliche Unterstützung, Betriebsrente, Altenteil, eigenes Vermögen, Kapitalerträge, Leistungen aus der Lebensversicherung, Leistungen aus einer Pflegeversicherung, Vermietung, Verpachtung, private Unterstützungen); Höhe des monatlichen Nettoeinkommens sowie des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens nach Einkommensklassen in einer Staffelung von mindestens 300 DM oder größer; selbstgenutztes Wohneigentum und dessen monatlicher Wohnwert; Höhe der absoluten und monatlichen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten (ohne Unterhaltspflichten);
4. bei gegenwärtigem Besuch von Hochschule, Schule, Kindertagesstätten: Betreuung von Kindern bis zu 14 Jahren; Art und Weise der Betreuung (Kindergarten/-krippe/-hort, Tagesmutter, Familienangehörige, Sonstige); Art der gegenwärtig besuchten Hochschule, Schule oder ähnlichen Bildungseinrichtung; angestrebte Art der Hochschulreife; Berufsziel; Studienwunsch; gewünschter Studienbeginn (unmittelbar nach Erwerb der Hochschulreife, im Anschluß an eine anderweitige Ausbildung, nach Wehr-/Zivildienst, freiwilligem sozialem Jahr, freiwilligem ökologischem Jahr, Auslandsaufenthalt von mindestens neun Monaten); gewünschte Studienfächer und -gänge (falls Lehramt: Art des Lehramtes und Schulart); vor Studienbeginn angestrebte anderweitige Ausbildung und dafür bestehende Gründe;
5. höchster Schulabschluß an allgemeinbildenden Schulen; höchster beruflicher Ausbildungsabschluß oder Hochschulabschluß; Jahr des höchsten beruflichen Ausbildungs- oder Hochschulabschlusses;
6. Hauptfachrichtung des Hochschulabschlusses; berufliche Aus- und Weiterbildung, gegenwärtige oder in den letzten vier Wochen sowie im vorangegangenen Jahr absolvierte berufliche Aus- und Weiterbildung; Gesamtdauer, Art, Zweck und Träger der beruflichen Aus- und Weiterbildung, übliche Zahl der Ausbildungsstunden; allgemeine Weiterbildung im letzten Jahr; Teilnahme an freiwilligem sozialen oder ökologischen Jahr, freiwilligem Praktikum oder berufsbildendem Grundjahr (Förderjahr);
7. gegenwärtige oder in den letzten 36 Monaten vollzogene Aufnahme, Dauer oder Abschluß der Bemühungen, eine Tätigkeit als Selbständiger zu beginnen; Art der Bemühungen oder Vorbereitungen in den letzten vier Wochen; Gründe für die Bemühungen; Art der angestrebten Selbständigkeit;
8. derzeitige oder frühere Erwerbsbeteiligung durch regelmäßige oder gelegentliche Tätigkeiten seit 1989; geringfügige Beschäftigung; derzeitige oder frühere Arbeitsuche seit 1989;
9. für Personen im Alter von 15 bis 65 Jahren: Quartalsgenaue Ausbildungs- und Erwerbsverläufe seit 1989 (Schul- und Hochschulbesuch, Lehre innerhalb oder außerhalb des Freistaates Sachsen, Volontariate, Tätigkeit als Selbständiger mit oder ohne Beschäftigte, mithelfender Familienangehöriger, Beamter, auch im Vorbereitungsdienst, Arbeiter, Angestellter, Heimarbeiter, Teilzeit-, Saison- oder geringfügig Beschäftigter, Kurzarbeiter, Entwicklungshelfer im Ausland, sonstiger

- Auslandsaufenthalt von mindestens neun Monaten, Wehr- oder Zivildienstleistender, Zeitsoldat, Freiwilliger im ökologischen oder sozialen Jahr; Erziehungs- oder Sonderurlaub, Hausfrau/-mann, Arbeitsloser, Sozialhilfeempfänger, Umschüler, Teilnehmer an einer Arbeitsbeschaffungs- oder Strukturanpassungsmaßnahme, Vorruheständler, Empfänger von Altersübergangsgeld, Erwerbsunfähigkeitsrentner (befristet oder unbefristet), Abgeordneter, Rentner oder Pensionär, sonstiges);
10. für Erwerbstätige:  
Vollzeit-, Teilzeit-, Gelegenheits-, Aushilfs- oder nebenberufliche Tätigkeit oder mithelfender Familien- oder Haushaltsangehöriger; normalerweise geleistete wöchentliche Arbeitszeit (nach Stunden und Tagen) und tatsächlich in der Berichtswoche geleistete Arbeitszeit (nach Stunden, bezahlten und unbezahlten Überstunden, Tagen) sowie arbeitsmarktbezogene Gründe und andere Ursachen für den Unterschied; Pflege von nach dem Pflegeversicherungsgesetz (Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI)) anspruchsberechtigten Familienangehörigen oder anderen Personen sowie der hierauf entfallende Zeitaufwand pro Tag; Ursachen einschließlich der arbeitsmarkt-bezogenen Gründe für Teilzeit-, Gelegenheits- oder Aushilfstätigkeit; befristeter oder unbefristeter Arbeitsvertrag; Ursachen der Befristung; Gesamtdauer der befristeten Tätigkeit; Wirtschaftszweig des Betriebes; Betriebsgröße als Zahl der in Voll- oder Teilzeit beschäftigten Personen; erlernter Beruf; ausgeübter Beruf oder Tätigkeit sowie Stellung im Beruf; Berufs- und Betriebswechsel sowie die arbeitsmarktbezogenen Gründe oder andere Ursachen; Jahr und Monat des Arbeitsbeginns beim derzeitigen Arbeitgeber oder als Selbständiger; weitere Erwerbstätigkeit; Interesse an Arbeitszeitverkürzung; Unterbrechung der Erwerbstätigkeit einschließlich der Gründe (Erziehungs-, Sonder-, Erholungsurlaub, andere Gründe); Leiharbeiternehmer; Schichtarbeit; Art der geleisteten Schichtarbeit; Samstags-, Sonn-/Feiertagsarbeit; Nacharbeit; durchschnittlich je Nacht geleistete Arbeitsstunden; Abendarbeit; Lage der Arbeitsstätte (Staat, Land, Regierungsbezirk); Erwerbstätigkeit zu Hause; Positionswechsel innerhalb des Betriebes seit 1989; Suche nach einer anderen oder weiteren Erwerbstätigkeit und Gründe dafür;
  11. bei geringfügiger Beschäftigung:  
einzige oder hauptsächlich Erwerbstätigkeit; Gründe für ihre Aufnahme; Art der bestehenden oder gewünschten sozialen Absicherung;
  12. bei weiterer Erwerbstätigkeit:  
regelmäßige oder gelegentliche Tätigkeit; Wirtschaftszweig des Betriebes; ausgeübter Beruf sowie Stellung im Beruf; normalerweise geleistete wöchentliche Arbeitszeit (nach Stunden und Tagen); tatsächlich in der Berichtswoche geleistete Arbeitszeit (nach Stunden und Tagen) sowie arbeitsmarktbezogene Gründe und andere Ursachen für den Unterschied;
  13. bei ehrenamtlicher Tätigkeit:  
Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit (bei Verzicht auf eine Erwerbstätigkeit, neben einer Erwerbstätigkeit, ohne oder mit Ersatz der Aufwendungen, unter Berücksichtigung bei der Sozialversicherung, sonstiges); Art und Weise der Ausübung sowie Bereiche der ehrenamtlichen Tätigkeit (sozial, politisch, sportlich, kulturell, kirchlich, ökologisch); Zeitaufwand pro Woche in Tagen und Stunden;
  14. bei gemeinnütziger Tätigkeit:  
Ausübung einer gemeinnützigen Tätigkeit, mit oder ohne Qualifizierungsmöglichkeit und mit oder ohne Ersatz der Aufwendungen;
  15. Gemeinde, von der aus der Weg zur Arbeits- oder Ausbildungsstätte überwiegend angetreten wird; Lage der Arbeits- oder Ausbildungsstätte; hauptsächlich benutztes Verkehrsmittel; Entfernung zur Arbeits- oder Ausbildungsstätte; Zeitaufwand für den Weg zur Arbeits- oder Ausbildungsstätte;
  16. für Arbeitslose oder Arbeitssuchende:

Einschreibung bei einer öffentlichen Arbeitsvermittlung; Bezug von Arbeitslosengeld/-hilfe; Art, Anlaß und Dauer der Arbeitsuche; während der letzten vier Wochen hauptsächlich angewandte Art der Arbeitssuche; Art und Umfang der gesuchten Tätigkeit; Art und Zeitpunkt des letzten Kontakts mit der öffentlichen Arbeitsvermittlung, Verfügbarkeit für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder eine neue Arbeitsstelle innerhalb der nächsten zwei Wochen; Gründe für die Nichtverfügbarkeit (Krankheit, Ausbildung, persönliche oder familiäre Verpflichtungen, bestehende Tätigkeit und andere Gründe); Erwerbs- oder sonstige Tätigkeit vor der Arbeitssuche; Situation unmittelbar vor Beginn der Arbeitssuche oder der neuen Erwerbstätigkeit;

17. für Nichterwerbspersonen:  
Zeitpunkt der Beendigung der letzten Tätigkeit; arbeitsmarktbezogene und andere Beendigungsgründe für die letzte Tätigkeit; Wirtschaftszweig und Stellung im Beruf der letzten Tätigkeit; arbeitsmarktbezogene und andere Gründe für die Nichtarbeitssuche; Wunsch nach einer Erwerbstätigkeit bei fehlender gezielter Suche nach einer Erwerbstätigkeit; Verfügbarkeit für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit; Gründe für die Nichtverfügbarkeit (Krankheit, Ausbildung persönliche oder familiäre Verpflichtungen und andere Gründe); Situation der Nichterwerbspersonen; frühere Erwerbstätigkeit; wichtigster Grund für das Fehlen derzeitiger oder früherer Erwerbstätigkeit; wichtigster Grund für die Beendigung der letzten Erwerbstätigkeit; während der letzten Erwerbstätigkeit ausgeübter Beruf; Wirtschaftszweig und Stellung im Beruf der letzten Tätigkeit; Wirtschaftszweig des Betriebes, in dem die Person zuletzt gearbeitet hat;
18. für Ausländer:  
Aufenthaltsdauer; Zahl und Alter der im Ausland lebenden Kinder; Anzahl der im Ausland lebenden Ehegatten oder Eltern.

## § 5 Hilfsmerkmale

- (1) Hilfsmerkmale sind:
1. Vor- und Familienname der Haushaltsmitglieder;
  2. Telefonnummer;
  3. Straße, Hausnummer, Lage der Wohnung im Gebäude;
  4. Vor- und Familienname des Wohnungsinhabers;
  5. Name der Arbeitsstätte.
- (2) Das Hilfsmerkmal nach Absatz 1 Nr. 5 darf nur zur Überprüfung der Zuordnung der Erwerbstätigen zu Wirtschaftszweigen verwendet werden.

## § 6 Erhebungsbeauftragte

- (1) Für die Erhebung werden ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte im Sinne von § 16 SächsStatG eingesetzt. Sie dürfen nicht in der unmittelbaren Nähe ihrer Wohnung eingesetzt werden. Die Erhebungsbeauftragten sind berechtigt, in die Erhebungsunterlagen die Angaben zu den Hilfsmerkmalen nach § 5 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4, Angaben zur Zahl der Haushalte in der Wohnung und der Personen im Haushalt sowie das Leerstehen der Wohnung selbst einzutragen. Dies gilt auch für weitere Eintragungen in die Erhebungsunterlagen, soweit die Auskunftspflichtigen einverstanden sind.
- (2) Die Erhebungsbeauftragten erhalten für die ehrenamtliche Tätigkeit eine Entschädigung, die als steuerfreie Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 1997 (BGBl. I S. 821), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3121), gilt.

## § 7 Auskunftspflicht

- (1) Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht, soweit in Absatz 4 nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Auskunftspflichtig sind:
1. zu den Merkmalen nach § 4 Nr. 1 bis 18 sowie § 5 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 5 alle Volljährigen oder einen eigenen

Haushalt führenden Minderjährigen, auch für minderjährige Haushaltsmitglieder. Für volljährige Haushaltsmitglieder, die wegen einer Behinderung selbst nicht Auskunft geben können, ist jedes andere auskunftspflichtige Haushaltsmitglied auskunftspflichtig. In Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften ist für Personen, die wegen einer Behinderung oder Minderjährigkeit selbst nicht Auskunft geben können, der Leiter der Einrichtung auskunftspflichtig. Die Auskunftspflicht für Dritte erstreckt sich auf die Sachverhalte, die dem Auskunftspflichtigen bekannt sind. Sie entfällt, wenn die Auskünfte durch eine Vertrauensperson erteilt werden;

2. zu den Merkmalen nach § 5 Abs. 1 Nr. 4 die Wohnungsinhaber, ersatzweise die nach Nummer 1 Auskunftspflichtigen;

3. anstelle von aus dem Auswahlbezirk fortgezogenen Auskunftspflichtigen die nach Beginn der Erhebung zugezogenen Personen.

(3) Zu den Merkmalen nach § 5 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 sind die Angaben von den angetroffenen Auskunftspflichtigen auch für andere in derselben Wohnung wohnende Personen mitzuteilen.

(4) Die Auskünfte über die Merkmale nach § 4 Nr. 5 nach Vollendung des 55. Lebensjahres und § 5 Abs. 1 Nr. 2 sind freiwillig.

## **§ 8**

### **Art der Auskunftserteilung**

(1) Die Angaben zu den §§ 4 und 5 können mündlich gegenüber den Erhebungsbeauftragten oder schriftlich beantwortet werden. Die Angaben zu den Merkmalen nach § 5 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4, die Zahl der Haushalte in der Wohnung und die Zahl der Personen im Haushalt sind auf Verlangen dem Erhebungsbeauftragten mündlich mitzuteilen.

(2) Bei schriftlicher Auskunftserteilung sind die ausgefüllten Erhebungsvordrucke

1. unverzüglich dem Erhebungsbeauftragten auszuhändigen oder in verschlossenem Umschlag zu übergeben oder
2. innerhalb einer Woche bei der Erhebungsstelle abzugeben oder dorthin zu übersenden. Bei Abgabe in verschlossenem Umschlag sind Vor- und Familienname, Gemeinde, Straße und Hausnummer auf dem Umschlag anzugeben.

## **§ 9**

### **Trennung und Löschung**

(1) Die Hilfsmerkmale nach § 5 sind vor der Übernahme der Erhebungsmerkmale auf die für die maschinelle Weiterverarbeitung bestimmten Datenträger von diesen zu trennen und gesondert aufzubewahren.

(2) Die Erhebungsunterlagen einschließlich der Hilfsmerkmale sind unverzüglich nach Abschluß der Aufbereitung der letzten Erhebung nach § 3 zu vernichten.

(3) Die zur Kennzeichnung statistischer Zusammenhänge (Auswahlbezirks-, Gebäude-, Wohnungs- und Haushaltszugehörigkeit) verwendeten Ordnungsnummern dürfen auf die für die maschinelle Weiterverarbeitung bestimmten Datenträger übernommen werden. Sie sind unverzüglich nach Abschluß der Aufbereitung der letzten Erhebung nach § 3 zu löschen.

(4) Vor- und Familienname sowie Gemeinde, Straße, Hausnummer der befragten Person dürfen auch im Haushaltszusammenhang für die Durchführung von Folgebefragungen nach § 3 verwendet werden.

## **§ 10**

### **Datenübermittlung**

(1) Für die Durchführung der Erhebung einschließlich ihrer methodischen Auswertung übermitteln die Meldebehörden dem Statistischen Landesamt auf Verlangen folgende Daten der Einwohner, die in den Auswahlbezirken nach § 2 Abs. 1 wohnen:

1. Vor- und Familienname,
2. Geburtsjahr und -monat,
3. Geschlecht,
4. Staatsangehörigkeit,
5. Familienstand,
6. bei mehreren Wohnungen: Hauptwohnung.

Zur Ermittlung von Auswahlbezirken dürfen folgende auf der Grundlage des Zweiten Gesetzes über die Durchführung von Statistiken der Bautätigkeit und die Fortschreibung des Gebäudebestandes (2. BauStatG) vom 27. Juli 1978 (BGBl. I S. 1118), geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 6. Juni 1994 (BGBl. I S. 1184, 1193), nach Inkrafttreten dieses Gesetzes erhobene Angaben über Gebäude mit Wohnraum vom Statistischen Landesamt genutzt werden:

1. Lage des Baugrundstücks,
2. Art und Flächen der Gebäude,
3. Zahl der Wohneinheiten.

## **§ 11**

### **Einschränkung von Grundrechten**

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz, Artikel 33 der Verfassung des Freistaates Sachsen) wird durch die §§ 4 bis 10 eingeschränkt.

## **Artikel 2**

### **Änderung des Sächsischen Statistikgesetzes**

Das Sächsische Statistikgesetz (SächsStatG) vom 17. Mai 1993 (SächsGVBl. S. 453) wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird nach der Angabe „§ 13 Erhebungsvordrucke“ die Angabe „13a Computergestützte Erhebungsverfahren“ eingefügt.
2. Nach § 13 wird folgender § 13a eingefügt:

### **„§ 13a**

#### **Computergestützte Erhebungsverfahren**

(1) Landesstatistiken können mit computergestützten Erhebungsverfahren vorgenommen werden.

(2) Werden Landesstatistiken computergestützt durchgeführt, können die Antworten auch schriftlich erteilt werden, soweit in der eine Landesstatistik anordnenden Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist.“

## **Artikel 3**

### **In-Kraft-Treten**

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

## Neuerscheinungen des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen

Kennziffer	Titel/Kurztitel	Stand Periodizität	Preis €
A I 2	Bevölkerungsentwicklung im Freistaat Sachsen nach Kreisen und Gemeinden	1/2003 - hj	7,50
A IV 2	Krankenhäuser im Freistaat Sachsen	2002 - j	3,00
A VI 12	Pendlerverhalten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Freistaat Sachsen	2/2002 - hj	5,00
B III 8	Hochschulen im Freistaat Sachsen	2002 - j	11,50
B III 11	Gasthörer an den Hochschulen im Freistaat Sachsen - Wintersemester 2003/04	2003 - j	3,50
B VI 3	Gerichtliche Strafverfolgung im Freistaat Sachsen 1993 bis 2002	2002 - j	14,10
E I 2	Indizes im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe im Freistaat Sachsen	2002 - j	5,50
E I 6	Investitionen im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe im Freistaat Sachsen	2002 - j	9,10
G IV 5	Beherbergungsgewerbe im Freistaat Sachsen Sommerhalbjahr 2003	2003 - j	5,50
G III 2	Außenhandel des Freistaates Sachsen - Endgültige Ergebnisse	2002 - j	5,00
J I 1	Dienstleistungen im Freistaat Sachsen	2001 - j	7,70
K VII 1	Wohngeld im Freistaat Sachsen	2002 - j	3,00
Verzeichnis	Allgemein bildende Schulen des Freistaates Sachsen - Schuljahr 2003/04	2003 - j	12,50
Verzeichnis	Berufsbildende Schulen des Freistaates Sachsen - Schuljahr 2003/04	2003 - j	8,00
Verzeichnis	Landratsämter, Stadt- und Gemeindverwaltungen im Freistaat Sachsen	2004 - j	7,50

### Monatlich erscheinen:

C III 2	Schlachtungen, Milchanlieferung und Geflügelhaltung im Freistaat Sachsen	01/04 - m	1,50
E I 1	Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe im Freistaat Sachsen	12/03 - m	7,50
E II 1	Baugewerbe im Freistaat Sachsen (Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau)	12/03 - m	5,00
G I 1, G IV 3	Binnenhandel und Gastgewerbe im Freistaat Sachsen	12/03 - m	1,50
G IV 1	Beherbergungsgewerbe im Freistaat Sachsen	12/03 - m	5,50
H I 1	Straßenverkehrsunfälle im Freistaat Sachsen	10/03 - m	6,00
M I 2	Verbraucherpreisindex im Freistaat Sachsen	02/04 - m	5,50
Z I 1	Konjunkturbericht für den Freistaat Sachsen	11/03 - m	5,00

### Vierteljährlich erscheinen:

A I 1	Bevölkerungsstand des Freistaates Sachsen nach Kreisen	3/03 - vj	1,50
A II 1	Eheschließungen, Geborene und Gestorbene im Freistaat Sachsen	3/03 - vj	2,00
A III 1	Räumliche Bevölkerungsbewegung im Freistaat Sachsen	3/03 - vj	6,00
A VI 5	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Freistaat Sachsen	1/03 - vj	7,10
D I 1	Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen im Freistaat Sachsen	3/03 - vj	2,50
D III 1	Insolvenzverfahren im Freistaat Sachsen	3/03 - vj	4,00
E III 1	Baugewerbe im Freistaat Sachsen (Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe)	3/03 - vj	1,50
E IV 1	Ausgewählte Daten zur Energiewirtschaft im Freistaat Sachsen	1/03 - vj	3,00
E V 1	Beschäftigte und Umsatz im Handwerk des Freistaates Sachsen	3/03 - vj	6,00
F II 1	Baugenehmigungen und Baufertigstellungen im Freistaat Sachsen	3/03 - vj	2,50
G III 1	Außenhandel des Freistaates Sachsen	3/03 - vj	2,50
L II 2	Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Kommunalhaushalte des Freistaates Sachsen	2/03 - vj	7,50
M I 4	Preisindizes für Bauwerke im Freistaat Sachsen	4/03 - vj	3,00
N I 1	Verdienste und Arbeitszeiten im Produzierenden Gewerbe, Handel, Kreditinstituten und Versicherungsgewerbe im Freistaat Sachsen	4/03 - vj	9,00

Abkürzungen:	m	monatlich	hj	halbjährlich	2j	alle 2 Jahre
	j	jährlich	10/01	Monat	3j	alle 3 Jahre
	vj	vierteljährlich	4/01	Quartal	fw	fallweise